

Ausleihvertrag

Alkoholfreie BOB-Cocktailbar



zwischen der Gebietsverkehrswacht Nördlingen, Reimlinger Str. 7, 86720 Nördlingen im Rahmen der Aktion BOB (Vermieter) und

Verband / Organisation / Einrichtung / Verein / Gruppierung

Vorname des Entleihers

Nachname des Entleihers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon- oder Handynummer

E-Mail-Adresse

1. Mietgegenstand und Eigentümer

Gegenstand dieses Mietvertrags ist die BOB-Cocktailbar samt Ausstattung mit Fahrzeuganhänger (amtliches Kennzeichen: NÖ-BO 8000). Die Ausstattung der BOB-Cocktailbar wird detailliert auf der beiliegenden Materialliste beschrieben. Der Vermieter ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung der Eigentümer.

2. Mietdauer

Das Mietverhältnis besteht

vom *Mietbeginn (Datum)* um *Mietbeginn (Uhrzeit)*

bis *Mietende (Datum)* um *Mietende (Uhrzeit)*

3. Miethöhe

Die Miete der BOB-Cocktailbar beträgt:

20,00 € für Jugendorganisationen, Schulen und Ausbildungsbetriebe

40,00 € für Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Donau-Ries, Vereine und Institutionen die NICHT in der Jugendarbeit tätig sind

80,00 € für Firmen (gewerblich)

Ausleihvertrag

Alkoholfreie BOB-Cocktailbar



Fortsetzung von Seite 1

Der Mietpreis muss mindestens eine Woche vor Mietbeginn auf folgendes Konto überwiesen werden:

Gebietsverkehrswacht Nördlingen
IBAN: DE9472250000000411140
BIC: BYLADEM1NLG
Bank: Sparkasse Nördlingen
Verwendungszweck: Miete BOB-Cocktailbar

Die Preise beziehen sich auf eine Nutzungsüberlassung während des Wochenendes (Freitag bis Montag) und sind Mindestpreise. Wird die BOB-Cocktailbar für einen längeren Zeitraum als ein Wochenende zur Nutzung überlassen, erhöht sich der Mietpreis für die weiteren Tage um den oben genannten Ansatz.

4. Abholung und Rückgabe

Die Rückgabe muss am letzten Nutzungstag bzw. spätestens am darauf folgenden Vormittag erfolgen.

Abholung und Rückgabe der BOB-Cocktailbar erfolgt beim Kreisbauhof in Nördlingen (Gewerbestraße 24).

Abholung und Rückgabe müssen vorab vereinbart werden. Die vereinbarten Zeiten sind einzuhalten. Bei einer Verspätung bitte unbedingt Bescheid geben, da Herr Berger nicht vor Ort wohnt (Kontakt: 0152/37397095).

5. Verleihbedingungen

Der Mieter/die Mieterin hat sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand der BOB-Cocktailbar zu überzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter/der Mieterin oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden. Der Mieter/die Mieterin stellt den Vermieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Für den ordnungsgemäßen Transport und die gefahrlose Benutzung der BOB-Cocktailbar ist allein der Mieter verantwortlich. Die ständige Beaufsichtigung des Betriebes durch eine geeignete Person ist erforderlich.

Die Montage der Bauelemente ist entsprechend der ausgehändigten Aufbauanleitung durchzuführen.

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, die überlassenen Gerätschaften schonend und sachgemäß zu behandeln. Entstandene Schäden sind unmittelbar bei der Rückgabe zu melden. Der Mieter/die Mieterin hat für alle an der BOB-Cocktailbar, dem Inventar und dem Anhänger entstandenen Schäden oder dem Verlust vollständigen Ersatz in Geld zu leisten.

Die überlassenen Gerätschaften sind zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt geordnet, sauber und trocken beim Kreisbauhof in Nördlingen zurückzugeben. Einen eventuell erforderlichen Zeitaufwand des Vermieters für Ordnung, Trocknung und/oder Reinigung hat der Mieter/die Mieterin gesondert zu entschädigen (20,00 Euro pro Person pro Stunde).

Ausleihvertrag

Alkoholfreie BOB-Cocktailbar



Fortsetzung von Seite 2

Schäden, die vom Mieter/die Mieterin vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme der BOB-Cocktailbar festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter/die Mieterin muss solche Schäden dem Vermieter umgehend per Email (mit aussagekräftigem Foto) melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt (Kontakt: cocktailbar@bob-donau-ries.de).

Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der BOB-Cocktailbar ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt das Infektionsschutzgesetz (siehe Anlage zum Vertrag).

Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und einen Gewinn mit dem Verkauf der Getränke erzielen will. Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Donau-Ries 0906/74-515).

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, an der BOB-Cocktailbar mehrere alkoholfreie Cocktails und Getränke anzubieten. Wird dagegen verstoßen, verhängt der Vermieter eine Ausleihsperrung von zwei (2) Jahren. In besonders schweren Fällen ist eine Ausleihe der BOB-Cocktailbar nicht mehr möglich.

Fahrer/innen einer Fahrgemeinschaft, die einen BOB-Schlüsselanhänger vorzeigen, ist ein kostenfreies Getränk zu gewähren.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist immer kostenlos möglich. Dazu bitte einfach eine Email an cocktailbar@bob-donau-ries.de senden.

Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.

Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird stichpunktartig überprüft. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten und die BOB-Cocktailbar sofort zurück verlangen.

Der Vertrag und die Kopie des Fahrzeugscheins des Anhängers sind bei Fahrten mit dem Anhänger mitzuführen.

Ausleihvertrag

Alkoholfreie BOB-Cocktailbar



Fortsetzung von Seite 3

Die Verleihbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an. Als Entleiher der BOB-Cocktailbar versichere ich mit meiner Unterschrift, dass der Abholer in Besitz eines gültigen Führerscheins (BE) ist. Falls der Abholer eine andere Person, als der vorstehend genannte Entleiher ist, bitte die folgenden Felder vollständig ausfüllen.

Vorname des Abholers

Nachname des Abholers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ort

Datum

Unterschrift des Entleihers

Unterschrift des Vermieters

* Es wird ein installiertes Emailprogramm benötigt.

Alternativ können Sie den Ausleihvertrag auch selbst an **cocktailbar@bob-donau-ries.de** schicken.